

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 17.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:18 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Herr Wilbert Hontheim

Herr Markus Alois Schellen

Frau Heike Schifferings

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Reiner Matthias Schmitz

Herr Philipp Sonnen

Verwaltung

Frau Moira Moos Protokollführung

Herr Tobias Schaefer Haushaltssachbearbeitung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Rosemarie Büchel

Herr Alfred Haas

Frau Silke Hontheim

Frau Marie Schellen

Herr Klaus Sohns

Frau Judith Toma

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 8. März 2022 auf Donnerstag, den 17. März 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Änderung der Friedhofssatzung
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Auf dem Boden II
- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
6. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
7. Ausbau Hintergasse - Auftragsvergabe Planungsauftrag
8. Öffentliche Ladesäulen Infrastruktur
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin
10. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Eine Einwohnerin erfragt den Sachstand am Fischbach bzgl. des Hochwassers.
Ein weiterer Anwohner führt einige Schäden im Mühlenweg auf, die bisher noch nicht behoben wurden.
Die Ortsbürgermeisterin informiert über den derzeitigen Sachstand.
Weiterhin wurde ein gemeinsamer Termin (ab Mitte April) mit den Einwohnern und einem Sachbearbeiter der unteren Wasserschutzbehörde vorgeschlagen, um offene Frage zu klären.

TOP 3: Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 2-3257/22/06-070

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung vom 23.02.2022 wurde beschlossen, dass auf dem Friedhof in Birresborn eine neue Bestattungsart „Urnenbeisetzung unter Bäumen“ eingeführt und im Zuge dessen die Friedhofssatzung angepasst werden soll.

Im Rahmen dieser Satzungsänderung werden gleichzeitig einige kleinere Aktualisierungen vorgenommen.

Die Friedhofssatzung ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt. Zur besseren Erkennung sind die vorgenommenen Änderungen rot markiert.

Hinweis:

Gleichzeitig werden für diese Bestattungsart zwei neue Gebührenpositionen im Haushaltsplan eingefügt. Somit erfolgt der Beschluss dieser Gebühren mit dem Beschluss über den aktuellen Haushalt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgestellte Friedhofssatzung zur Kenntnis. Diese wird in der vorgestellten Fassung als Satzung gem. § 24 GemO beschlossen.
Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung nach Unterzeichnung durch die Ortsbürgermeisterin öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
Vorlage: 1-4005/22/06-067

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan im Zeitraum 26.02.2022 bis 11.03.2022 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 1.648.200 € sowie Aufwendungen von 1.755.080 € einen Fehlbetrag von 106.880 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 1.546.430 € und ordentlichen Auszahlungen 1.597.640 € mit einem negativen Saldo von 51.210 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 49.180 € besteht ein Defizit in Höhe von 100.390 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Bei investiven Einzahlungen von 6.000 €, sowie investiven Auszahlungen von 89.400 € besteht ein negativer Finanzierungssaldo von 83.400 €, der die Aufnahme eines Investitionskredits erfordert.

Der Finanzhaushalt weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag von 134.610 € aus. Zuzüglich des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von 34.220 € besteht ein Gesamtdefizit im Finanzhaushalt von 100.390 €.

Zum 31.12.2021 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 94.359,79 €. Zum Ausgleich des Gesamtdefizits des Finanzhaushalts von 100.390 €, ist die Abnahme der Gesamthöhe der Forderungen und zugleich der Aufbau von Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um 6.040 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung mit folgenden Ergänzungen:

- 1) In der Haushaltssatzung wird gemäß § 5, Buchstabe A, Ziffer III um die Nr. 6 und 7 ergänzt:

<i>6. Urneneinzelgrabstätte unter Bäumen</i>	<i>100,00 v.H. 700,00 €</i>
<i>7. Urnentiefgrabstätte unter Bäumen</i>	<i>100,00 v.H. 900,00 €</i>
- 2) Unter der Kostenstelle „3661060600 Jugendraum Birresborn“ wird für die Sanierung und Unterhaltung des durch die Jugendlichen genutzten Eisenbahnwaggons unter dem Sachkonto 52313000 ein Betrag von 4.000,00 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Auf dem Boden II - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
Vorlage: 2-3152/22/06-063**

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde das Gelände der Basalt- und Lavagrube, die sich westlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Auf dem Boden“ in der Gemarkung Birresborn befindet, veräußert.

Der neue Eigentümer hat die Basalt- und Lavagrube reaktiviert und beabsichtigt dort eine neue Halle mit LKW-Werkstatt, Reifenlage und Sozialtrakt zu errichten.

Für die vorgesehene Baumaßnahme ist noch keine planungsrechtliche Grundlage – also weder ein Bebauungsplan noch eine Festsetzung im Flächennutzungsplan – vorhanden. Der Betreiber der Basalt- und Lavagrube hat daher seinerzeit bei der Ortsgemeinde Birresborn die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Der Ortsgemeinderat Birresborn hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2019 grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt. Die nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Ausweisung im Flächennutzungsplan soll als Parallelverfahren durchgeführt werden.

In seiner Sitzung am 21.04.2021 hat der Ortsgemeinderat Birresborn die Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht, hat in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschl. 19.08.2021 gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung in Gerolstein frühzeitig ausgelegen. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 08.07.2021 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.07.2021 angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Für die Fortführung des Verfahrens hinsichtlich der regulären Offenlage ist nunmehr eine Abwägung zu den während der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage zur Vorlage erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn nimmt die Anregungen und Hinweise gem. Anlage zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet, teilweise werden die Bedenken begründet zurückgewiesen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die reguläre Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2-3255/22/06-069**

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger

Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
 - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
 - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertagen) nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
 - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
 - Waldflächen
 - Naturschutzgebiete
 - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
 - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
 - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
 - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
 - Wasserschutzgebiete, Zone I
 - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
 - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2
2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
 - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
 - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
 - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
 - 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal
3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
 - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
 - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Birresborn befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Ratsmitglied Johannes Burggraf merkt an den Tagesordnungspunkt aufgrund fehlender Informationen zu vertagen. Ratsmitglied Hontheim spricht sich für die Abstimmung aus.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 auszusetzen. Weiterhin soll ein neutraler Berater den Gemeinderat bzgl. Photovoltaik informieren.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 7: Ausbau Hintergasse - Auftragsvergabe Planungsauftrag
Vorlage: 2-3260/22/06-071

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Birresborn beabsichtigt den Ausbau der Ortsstraße „Hintergasse“ vom Einmündungsbereich der Neustrasse bis zum Einmündungsbereich der Büdesheimer Straße (K77). Hierzu soll durch die Verwaltung ein Zuschussantrag gestellt werden. Zur Einreichung der Zuschussunterlagen ist die Vorlage einer ausführungsfähigen Planung erforderlich.

Zur Erstellung der Straßenplanung wurde vom Ingenieurbüro Scheuch aus Prüm ein Honorarangebot angefordert.

Das Honorarangebot beinhaltet die Leistungen für Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und die erforderliche Entwurfsvermessung.

Bei Beauftragung der vorgenannten Planungsleistungen entstehen Honorarkosten in Höhe von 7.379,32 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn stimmt der Beauftragung der Straßenplanung (Vor-, Entwurfs-, Genehmigungsplanung und der Entwurfsvermessung) durch die Ortsbürgermeisterin an das Ingenieurbüro Scheuch zum Angebotspreis von 7.379,32 zu, nachdem die Verwaltung mit den Verbandsgemeindewerken die Kostenanteile geklärt hat.

Im Anschluss wird die Verwaltung beauftragt, nach Erarbeitung der Entwurfsplanung einen Zuschussantrag zu stellen.

Die öffentliche Sitzung wurde von 21:11 Uhr bis 21:22 Uhr unterbrochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Öffentliche Ladesäulen Infrastruktur
Vorlage: 1-4027/22/06-072

Sachverhalt:

Öffentliche Ladesäuleninfrastruktur

Nicht zuletzt durch die massive Förderung des Bundes steigt die Zahl vollelektrischer Fahrzeuge bzw. Plug-In Hybrid auf Deutschlands Straßen. So wurden bundesweit alleine im Monat Juli 2021 über 57.000 Batterie-Fahrzeuge zugelassen. Aktuell sind ca. 500.000 vollelektrische und noch einmal die gleiche Zahl hybride Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen unterwegs mit weiter stark steigender Tendenz.

Mit dieser Steigerung der Fahrzeug-Zulassungen steigt auch der Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur. In der Verbandsgemeinde Gerolstein gibt es bereits einige öffentliche Ladestellen (Gerolstein, Hillesheim, Jünkerath, HIGIS) die sichtbar genutzt werden.

Auf der einen Seite steigt der Bedarf an Ladeinfrastruktur sichtbar, auf der anderen Seite sind die Investitionen und Folgekosten so hoch, dass diese Ladestationen -egal von welchem Anbieter- noch nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Erkennbar ist aber, dass viele Menschen ihre Reiseplanungen u.a. auch darauf ausrichten, ob öffentliche Ladeinfrastruktur verfügbar ist.

Ein Investor beabsichtigt, die Elektromobilität innerhalb der Ortsgemeinde zu fördern und eine Ladesäule mit zwei Normalladepunkten zu errichten. Die Elektroladestationen sollen ab Inbetriebnahme allen Nutzer*innen von Elektrofahrzeugen ohne Nutzungsvertragsbindung Ladevorgänge ihrer Elektrofahrzeuge ermöglichen.

Für das Vorhaben werden zwei öffentliche Parkplätze im Bereich des Gemeindehauses (Parkplatz Fischbachstraße 2) Flur 37, Flurstücks-Nummer 70/2 angefragt.

Ratsmitglieder Philipp Sonnen und Markus Schellen sprechen sich für eine Mietgebühr aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Errichtung öffentlicher PKW-Elektro-Ladesäulen auf gemeindeeigenen Parkplätzen. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt mit dem Investor weitere Details zur Umsetzung des Projekts zu besprechen und die Parameter für einen noch vom Ortsgemeinderat zu beschließenden Gestattungsvertrages abzuklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

1) Hochwasser

Die Vorsitzende informiert über die Beseitigung der akuten Schäden. Weitere Schäden wurden bei einer Ortsbegehung mit dem beauftragten Ingenieurbüro erfasst. Ratsmitglied Sonnen regt an, dass die Liste mit den aufgeführten Schäden veröffentlicht wird, damit Einwohner sich hierzu äußern und vor allem nicht aufgeführte Schäden melden können.

Ratsmitglied Reiner Schmitz schlägt vor, einen gemeinsamen Termin mit den Einwohnern zu vereinbaren, bei der die Liste gemeinsam überprüft/ergänzt werden kann. Die Ortsbürgermeisterin wird gebeten, die Schäden-Liste im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Die Vorsitzende hat Rückmeldung von der Versicherung bzgl. des Waldarbeiter-Bauwagens am Bauhof erhalten. Der Restwert beträgt laut Gutachten 3.200,- €. Der Wiederbeschaffungswert beträgt 13.500,- €, sodass 10.300,- € von der Versicherung ausgezahlt werden. Nach Rücksprache mit Frau Böhnig wird zurzeit kein neuer Waldarbeiter-Bauwagen benötigt.

Anschließend klärt die Ortsbürgermeisterin über den Sachstand des Hochwasserschutzkonzeptes auf. Ein erster Ortstermin mit dem Ingenieurbüro hat stattgefunden. Ein Termin mit Bürgerbeteiligung ist vor den Sommerferien geplant.

2) Frau Stahl informiert über die Anfrage der Gemeindeschwester plus. Hierbei handelt es sich um ein Mittagstisch-Angebot für Senioren.

3) Die Ortsbürgermeisterin informiert zum einen über eine Bauvoranfrage in der Poststraße 2– Umbau eines Imbisses zu einer Wohnnutzung und zum anderen über einen Neubau einer Überdachung für den BMX Park auf dem Tennisplatz. Der Ortsgemeinderat gibt in beiden Anfragen sein Einvernehmen.

Sachverhalt:

Keine.

Für die Richtigkeit:

gez. Christiane Stahl

.....
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

gez. Moira Moos

.....
Moira Moos
(Protokollführerin)